

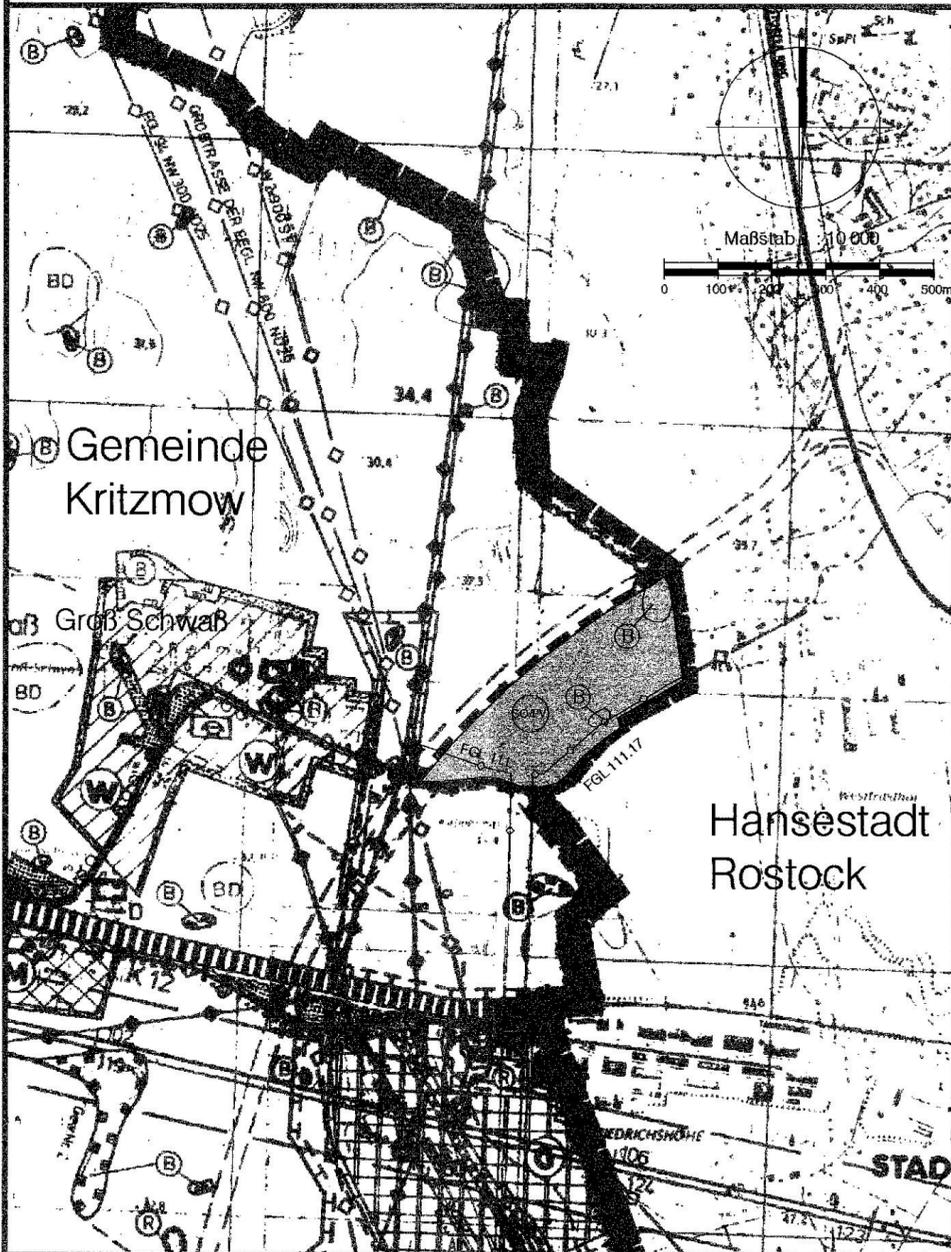
GEMEINDE KRITZMOW

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemeinde Kritzmow

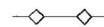
Landkreis Bad Doberan

1. Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNutzungsverordnung - BauNVO - i.d.F.d. Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungsgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90- vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

-  Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 11 BauNVO)
-  Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
-  Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, hier: geschütztes Biotop (§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 20 LNatG M-V)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 16.11.2009 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 24.11.2009 bis zum 28.12.2009 durchgeführt worden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 03.12.2009 erfolgt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2010 den Planentwurf mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Planentwurf mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 23.02.2010 bis zum 23.03.2010 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 15.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.02.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 04.02.2010 und am 13.04.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die Planänderung wurde am 13.04.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Planänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2010 gebilligt.

Kritzmow, 28.09.2010



Knopp
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des F-Plans wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.08.2010 Az: VIII 430b-512.111-51040(1.And.) mit Hinweisen erteilt.

11. Die 1. Änderung des F-Plans wird hiermit ausgefertigt.

Kritzmow, 28.09.2010



Knopp
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des F-Plans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 12.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des F-Plans ist mit Ablauf des 12.10.2010 wirksam geworden.

Kritzmow, 13.10.2010



Knopp
Bürgermeister

FESTSTELLUNG

Bearbeitungsstand: 21.01.2010/26.03.2010

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Kritzmow, 28.09.2010



Knopp
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Wernowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 69

